

Federführung:

10 - Zentrale Dienste und Bürgerservice

Produkt:

10.02 Kommunalverfassung, Wahlen und Sitzungsdienst

10.10 Personalmanagement

Datum:

12.12.2022

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

22.12.2022

Entscheidung

Hinausschieben des Eintritts in den Ruhestand des Ersten Beigeordneten

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der Hinausschiebung des Eintritts des Ruhestands des Ersten Beigeordneten Thomas Backes auf Ende des Monats März 2023 zuzustimmen.

Sachverhalt:

Der Erste Beigeordnete Thomas Backes erreicht im Januar 2023 die Altersgrenze und tritt gem. § 31 Landesbeamtengesetz NRW (LBG NRW) mit dem Ende des Monats in den Ruhestand, in dem er die für ihn jeweils geltende Altersgrenze erreicht.

Das bereits im Frühjahr 2022 eingeleitete erste Auswahlverfahren für die Findung einer Nachfolge ist ohne Ergebnis geblieben. Das zweite Auswahlverfahren konnte noch nicht abgeschlossen werden. Es ist aber bereits absehbar, dass die Stelle nicht zum 01.02.2023 besetzt werden kann. Eine längere Vakanz dieser herausgehobenen Stelle ist problematisch und sollte vermieden werden.

Wenn dienstliche Gründe im Einzelfall die Fortführung der Dienstgeschäfte erfordern, kann gem. § 32 Abs. 2 LBG NRW die für die Versetzung in den Ruhestand zuständige Stelle mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde und der Beamtin oder des Beamten den Eintritt in den Ruhestand für eine bestimmte Dauer, die jeweils ein Jahr und insgesamt drei Jahre nicht übersteigen darf, hinausschieben. **Bei Wahlbeamtinnen und Wahlbeamten bedarf diese Entscheidung einer Zweidrittelmehrheit der gesetzlichen Mitgliederzahl des betreffenden Wahlgremiums.**

Die für die Versetzung in den Ruhestand zuständige Stelle ist die Bürgermeisterin. Gem. § 2 Abs. 1 Nr. 2 LBG NRW ist oberste Dienstbehörde für die Beamtinnen und Beamten der Gemeinden die Vertretung der Gemeinde, somit der Rat (§ 40 Abs. 2 Gemeindeordnung NRW).

Die Gesetzliche Mitgliederzahl i. S. d. LBG NRW (in Abgrenzung zu § 3 Abs. 4 Kommunalwahlgesetz NRW) umfasst den gesamten Rat einschließlich der Stimme der Bürgermeisterin; somit sind mindestens 32 Ja-Stimmen erforderlich (2/3 von 47).

Es wird vorgeschlagen, der Hinausschiebung des Eintritts in den Ruhestand des Ersten Beigeordneten Thomas Backes um zwei Monate auf Ende des Monats März 2023 zuzustimmen.

Herr Backes hat signalisiert, dass er der Hinausschiebung zustimmen würde.